

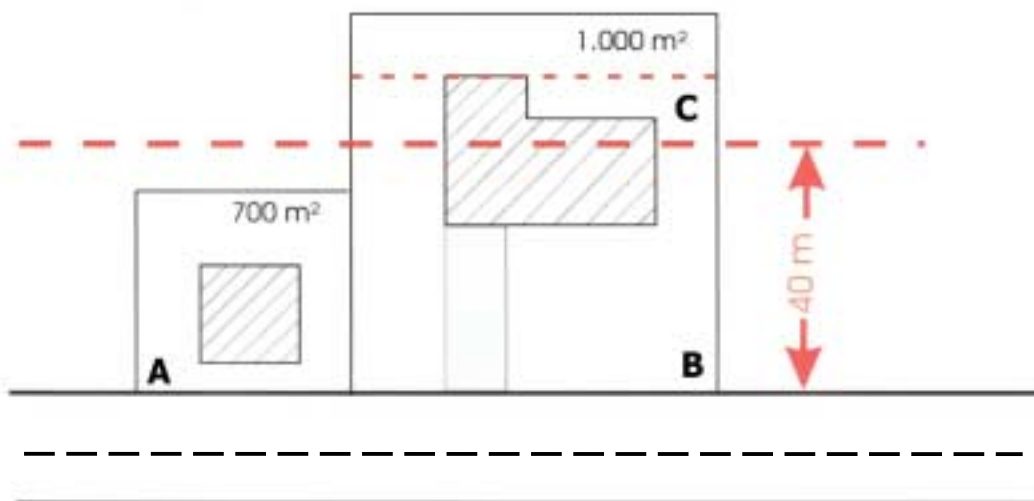
# Merkblatt für den Beitragspflichtigen

## Vollgeschosszuschlag

Beitragsmaßstab für das Schmutzwasser und die Wasserversorgung ist die auf 40 m Tiefe begrenzte Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 %. Der Vollgeschosszuschlag drückt das Maß einer möglichen oder tatsächlich vorhandenen Bebauung aus. Da er im Beitragssatz je Quadratmeter eingerechnet ist, wirkt er sich bei einem ein- und zweigeschossig bebauten oder unbebauten Grundstück nicht aus. Dort verhält sich der Zuschlag kostenneutral. Erst mit Beginn einer dreigeschossigen Bebauung wirkt sich der Vollgeschosszuschlag aus.

## Tiefenbegrenzung

Dies ist die Parallelverschiebung der gemeinsamen Grenze (Privatgrundstücke/Straße) um 40 m. Die Fläche die hinter dieser "gedachten" Linie liegt, kann dann in Abzug gebracht werden (sh. Flächen A und B)



Zusätzlich wird bei dem obigen Beispiel des 1.000 m<sup>2</sup>-Grundstückes, die über die 40m-Begrenzung hinausgehende tatsächliche Bebauung mit in die beitragspflichtige Fläche eingerechnet (Fläche C).

## Abflussfläche

Beitragsmaßstab für das Oberflächenwasser ist die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche. Der Abflussbeiwert ist ein Faktor, der den **möglichen** Bauungs- und Befestigungsgrad des Grundstückes kennzeichnet.

Für alle Grundstücke in der Innerortslage liegt dieser Satz bei 0,4 (bis zu 40 % befestigte Fläche). Bei Grundstücken, die größere befestigte Flächen aufweisen, ist dieser Satz entsprechend zu ändern. Dies ist gestaffelt nach dem jeweils höheren Wert z.B. bei über 40 % befestigter Fläche ist der Abflussbeiwert 0,5; bei über 50 % befestigter Fläche ist der Wert 0,6 usw.

Für Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes richtet sich der Abflussbeiwert nach der dort festgesetzten Grundflächenzahl.

## Hinweis

In allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Irrel gelten die **gleichen d.h. einheitlichen Beitragssätze**. Somit haben die Investitionskosten, welche durch den Bau der Kläranlage Unteres Nimstal entstehen, keinen direkten Einfluss auf die zu erhebenden Einmalbeiträge in Ihrer Ortsgemeinde.